

Kommentar

Güterabwägung hieß die Zauberformel, mit der man in Lambertsberg das Problem »Windkraftanlage ja oder nein« lösen wollte, und dafür fuhr man seitens der Antragsstellerin »Güter«, d.h. gute Gründe für den Bau der Anlage, gleich waggonweise auf. Vielleicht wäre weniger hier mehr gewesen, denn bei der Vielzahl der Argumente ging das stichhaltigste und wichtigste eher unter: Der Betrieb einer Windkraftanlage sorgt für absolut saubere Energie; kein Gramm Kohlenstoffdioxid, kein Schwefeldioxid, keine Flugasche oder irgendein anderer gesundheitsschädlicher Stoff belasten die Umwelt für den Preis einiger Kilowattstunden Strom. So fällt es denn auch schwer, der Entscheidung mitsamt der Beweggründe der Unteren Landespflegebehörde zu folgen, für die Landschaftsästhetik offenbar einen höheren Stellenwert hat als Landschaftsgesundheit. Ein weiterer Ablehnungsgrund, daß die Anlage nämlich nur einen äußerst geringen Anteil an der öffentlichen Stromversorgung abdecken kann, erweist sich als geradezu absurd. In Deutschland wird es nach jetzigem Kenntnisstand niemals zentrale Lösungen für regenerative Energien geben; die Zukunft liegt also gerade in solchen Anlagen, wie sie in Lambertsberg errichtet werden soll. Für diese Erkenntnis und für die Entwicklung entsprechender Technologien sind bundesministeriell verordnet viele Millionen Forschungsgelder geflossen. Steuergelder, deren Einsatz nun Früchte tragen könnten, wären da nicht veraltungsbürokratische Hürden im Weg, die, was besonders bei der Verhandlung in Lambertsberg deutlich wurde, von kaum einem Bürger nachvollzogen werden können. Unter »Landespflege« versteht jedermann Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege einer intakten Landschaft. Um dem Anspruch, intakt zu sein zu genügen, muß die Landschaft jedoch vorrangig gesund erhalten werden - erst danach ist die Ansichtskartenseite der lange genug über die Maßen gebeutelten Natur an der Reihe.

- bo-

RWE Energie Beratung



Waldstraße
5530 Gerolstein

Wo Sie guter Rat nur einen
Anruf kostet.

Unsere Beratung ist der
Schlüssel für eine sinnvolle
Energieanwendung mit Strom.

Zu unseren
Informationsvorträgen

"Mikrowelle, das andere Kochvergnügen"

Tips und Erläuterungen
zu Systemen und Funktionen
am 11.02.1992 um 14.30 Uhr
und

"Wie sicher sind Mikrowellengeräte?"

am 13.02.1992 um 19.00 Uhr
laden wir Sie
in unsere Beratungsstelle -
selbstverständlich für Sie
kostenlos - ein.
Sie wollen dabei sein!
Dann rufen Sie uns an:
Telefon-Nummer: 0 65 91 / 2 71
(Frau Buske-Bos)
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kreisverwaltung:

Ja zur Windmühle Lambertsberg

Lambertsberg/Bitburg. Wie aus einer Pressemitteilung der Kreisverwaltung Bitburg-Prüm hervorgeht, hat der Kreisrechtsausschuß der Widerspruchsklage der Fördergemeinschaft »Eifelwind«, mit der man sich gegen einen negativen Bauvorentscheid bezüglich der Errichtung einer Windkraftanlage in Lambertsberg gewehrt hatte, stattgegeben. Die Lambertsberger »Windmühle« darf also voraussichtlich gebaut werden. »Der Kreisrechtsausschuß hält unter Abwägung aller Umstände die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes an dem vorgesehenen Standort für vertretbar.«, heißt es in der Erklärung. Die Untere Landespflege hatte seinerzeit entsprechende Bedenken angemeldet, die zu dem negativen Bescheid geführt hatten. Daraufhin legte die Fördergemeinschaft Widerspruch ein, der vor kurzem an Ort und Stelle öffentlich verhandelt wurde. Der Kreisausschuß vertagte jedoch die Entscheidung, da er sich vorab ein Bild über eine bestehende vergleichbare Anlage machen wollte.

27.2.92 F. Fel. Edl.